



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: Dez. II

Die Linkspartei.PDS
Stadtratsfraktion
Herrn Thomas Bauer

Georgenstr. 25

99817 Eisenach

Bürgermeisterin

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 409

Telefax: (0 36 91) 670 940

E-Mail:
buergermeisterin@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

11.10.2006

Anfrage Nr. 182/2006

Verbesserung der Arbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden und deren finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre einzelnen Anfragepunkte möchte ich wie nachstehend beantworten:

1. Welche grundlegenden Schlussfolgerungen bezüglich der Vereinsarbeit und Vereinsfinanzierung wurden seitens der Stadtverwaltung aus den Diskussionen der 17. Sitzung des Stadtrates gezogen?

Als Schlussfolgerung der 17. Stadtratssitzung am 16. 12. 2005, Tagesordnungsnummer 14, zur Anfrage mit der Reg.-Nr. 102/2005, wurde durch die Stadtverwaltung neben den in Rede stehenden Richtlinien zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach auch die Sportförderrichtlinie der Wartburgstadt Eisenach, die Förderrichtlinien der Stadt Eisenach für das Sozialamt und die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung sozialer Aufgaben im freiwilligen Bereich und die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach überprüft, inwieweit die Fördervoraussetzungen, insbesondere der Nachweis der Gemeinnützigkeit, eindeutig sind und ob Förderrichtlinien ggf. zusammengefasst werden können.

Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien auf Grund der einzelnen Besonderheiten und der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen nicht vorgenommen werden kann. Konkret wird durch die Richtlinien nicht nur das Verwaltungshandeln für freiwillige Aufgaben der Stadt geregelt, sondern auch wie bei Pflichtaufgaben der Stadt zu verfahren und davon wie der Ermessensspielraum bei Leistungen, wo gegenüber der Stadt ein Rechtsanspruch besteht, auszuüben ist. Somit ergibt sich bei den Pflichtaufgaben grundsätzlich aus dem Gesetz, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Förderung erfolgen kann bzw. bei Rechtsanspruch erfolgen muß.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

000275

Für die Aufgaben der Sport- und Kulturförderung durch die Stadt und wo Vereine Zuschussempfänger sind, wurde verwaltungsintern festgelegt, dass der Nachweis der Gemeinnützigkeit nur noch mit Einreichung einer vorläufigen Bestätigung des Finanzamtes durch den Verein geführt werden kann.

2. Wurde per dato diesbezüglich eine verwaltungsseitige Richtlinie in Kraft gesetzt, die iterative Regelungen enthält ? ;wenn ja, bitte anfügen.

Die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung wird entsprechend abgeändert und auch die Sportförderrichtlinie, die zusammen mit dem Kreissportbund überarbeitet und demnächst in den Fachausschuss eingebracht wird, enthält entsprechend klare Regelungen.

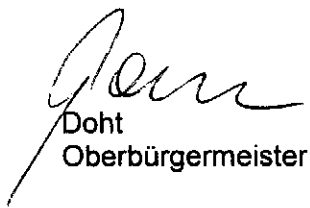
3. Wurde in der Verwaltung die Funktion einer Koordinierungsstelle für das Vereinswesen festgelegt?

Eine Koordinierungsstelle für das Vereinswesen wurde nicht errichtet, da wie unter 1. erwähnt, die Förderungen und Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind und diese Koordinierungsstelle ämterübergreifend tätig werden müsste, was einen höheren Personalbedarf bedeutet. Die vorgenommene Praxis, dass jeweils ein Mitarbeiter in den einzelnen Ämtern für die Förderung verantwortlich zeichnet, hat sich grundsätzlich auf Grund der gegebenen fachspezifischen Kenntnis und der Auslastung der Arbeitszeit bewährt.

4. Welches Schnittstellenmanagement zum WAK und zu anderen ausreichenden Stellen von Fördermitteln und Zuwendungen wurde als Erkenntnis aus dieser Stadtratssitzung organisatorisch neu umgesetzt bzw. neu geregelt?: (hier: auch bezüglich der fachlichen Stellungnahmen aus Struktureinheiten der Stadtverwaltung).

Die Doppelförderung einzelner Projekte und Maßnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen, da Vereine mit Sitz in der Stadt Eisenach in der Regel vom Wartburgkreis nicht gefördert werden. Bei gemeinsamen Projekten ergibt sich die Anteilsfinanzierung aus dem Finanzierungsplan und bei der Förderung des Freistaates handelt es sich in der Regel auch um eine Anteilsfinanzierung, wo ebenfalls ein Finanzierungsplan Grundlage der Förderung ist. Eine Doppelförderung durch die Stadt von verschiedenen Ämtern ist durch die einzelnen Richtlinien untersagt.

Mit freundlichen Grüßen


Doht
Oberbürgermeister

000276